

Der Stadtdirektor  
Amt 40 - 371-03 -

Langenfeld, den 14. November 1960

An den  
Hucklenbrucher Sportverein  
z.Hd.Herrn W. M a r n e r  
Langenfeld (Rhld)  
Talstraße

Betr.: Förderungsbeitrag an die Sportvereine.

Sehr geehrte Herren !

Der Rat der Stadt hat im Haushaltsplan wieder Mittel zur Förderung der Sportvereine bereitgestellt und der Jugendpflegeausschuß hat dazu die Bestimmung über die Aufschlüsselung und die Verwendung der Beihilfen getroffen.

Die Sportvereine erhalten einheitlich einen Grundbetrag von 25. - DM. und für jedes jugendliche Mitglied einen Kopfbetrag von 1. - DM.

Der Berechnung ist die dem Stadtverband für Leibesübungen eingereichte Meldung über den Mitgliederstand zugrunde gelegt.

Die Beihilfe an Ihren Verein berechnet sich wie folgt:

Grundbetrag .....	25. - DM.
.43. jugendliche Mitglieder a 1. - DM. =	<u>43. - DM.</u>
zusammen: .....	68. - DM.


Die Beihilfe darf nur für sportliche Zwecke verwendet werden. Die Verwendung ist durch ordnungsgemäße (quittierte) Rechnungen oder Belege nachzuweisen.

Die Zuwendung aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1960 in der vorstehend genannten Höhe wird Ihnen ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis über den im Vorjahre erhaltenen Betrag erbracht ist.

T. Ich bitte dem Schul- und Kultursamt die entsprechenden Belege bis zum 30. ds. Mts. einzureichen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen bitte ich dringend, diesen Termin zu beachten. Dieser Bewilligungsbescheid ist daher befristet. Sollte bis zum 30.11.60 der Nachweis nicht vorliegen, kann Ihnen die Beihilfe für 1960 nicht mehr ausgezahlt werden.

Mit freundlicher Begrüßung

  
(Koch)  
Stadtdirektor.

*eingetragen*

+ Lautschmidt  
117-

Fußballverband Niederrhein e.V.

Düsseldorf, den 14. NOV. 1960  
Kronenstr. 62  
Tel. 334833

Kartei-Nr.: 2/28  
=====

R u n d s c h r e i b e n

an alle Vereine  
-----

Betr.: Zuwendungen an Vereine gemäss Beiratsbeschluss vom 20.6.56.

In den AM Nr. 34/60 wurde die Auszahlung der Zuwendungen für die Spielzeit 1960/61 angekündigt. Auf Grund der Meldung Ihres zuständigen Kreises über die seit Beginn der diesjährigen Meisterschaft spielenden Mannschaften, steht Ihnen ein Betrag von

DM 200.-  
=====

zu. Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen an die von Ihnen angegebene Anschrift bzw. Kontonummer überwiesen.

Die Zuwendungen dürfen für folgende Zwecke verwendet werden:

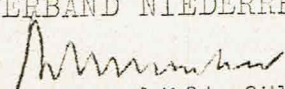
- a) Anschaffung von Sportausrüstung ( Bekleidung), einschließlich Tornetze und Ballmaterial.
- b) Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen der Sportjugend ( auch Weihnachtsfeiern).
- c) Zuschüsse für die Teilnahme an Ferienlagern ( Zeltlager-und Winterfahrten).

Wir empfehlen, die Rechnungen jeweils in doppelter Ausfertigung ausstellen zu lassen. Die Duplikat-Rechnung ist später zusammen mit einer Gesamtaufstellung über die Ausgaben dem zuständigen Kreis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist vom 1. Vorsitzenden und vom Jugendobmann des Vereins zu unterschreiben.

Bei allen Anfragen und jeglichem Schriftwechsel bitten wir die oben genannte Kartei-Nummer anzugeben.

Mit sportlichen Grüßen !  
FUSSBALLVERBAND NIEDERRHEIN e.V.

  
Verbandsgeschäftsführer

*ein beigefügt*